



(Auszug aus dem Dokument „**Anleitung für Jungschützen-Kurse im Jahre 1941**“
herausgegeben vom Schweizerischen Schützenverein)

Schiessprogramm für die Jungschützenkurse

12. Schiessvorbereitung.

I. Einfache Schiesslehre: Verhältnis von Korn und Visier (aus Karton herstellen und vordemonstrieren). Gestrichenes Korn, Haltepunkt, Zielfehler und deren Folgen. (Volles, feines und geklemmtes Korn,) Visierstellung.

II. Zielübungen: Hilfsmittel: Zielbock, und wo solcher fehlt, kann man sich mit Sandsack, Holzkiste mit Einschnitten usw. behelfen.

Übungen zuerst am Bock oder an dessen Ersatz, Zielfassen, Übungen im Dreieckzielen.

Anschlagen und Zielen, Druckpunktfassen und Abkrümmen. Abkommen melden.

Die Scheiben mit der Trefferwertung und dem Zeigen sollen im Scheibenstand erklärt werden.

III. Gewehrkenntnis: (In Verbindung mit dem Reinigen der Waffen). Behandlung der Waffe nach jeder Schiessübung. Reinigen des Laufes mit Putzsnur und Drahtgeflecht. Zerlegen des Verschlusses, reinigen und Wiedereinfetten von Lauf und Verschluss.

Vollständiges Zerlegen und gründliche Reinigung der Waffe am Schluss des Kurses.

13. Schiessübungen. Mit der Schussabgabe darf erst begonnen werden, wenn der Schüler anschlagen, zielen und abkrümmen kann.

Laden und Entladen wird vorteilhaft mit der Schussabgabe verbunden. In den Jungschützenkursen kommt nur das Einzelladen in Frage. Für das Einfügen der Magazinladung fehlt die Zeit.

Die **Vorübungen** sollen den Schüler soweit bringen, dass er Vertrauen zu sich und seiner Waffe hat und imstande ist, die Bedingung der Hauptübung mit 6 Schüssen zu erfüllen.

Auf jeden Schüler sind hierzug mindestens 18 Patronen zu verwenden. Durchschnittlich werden für die Vorübungen pro Schüler 30 Patronen bewilligt.

Der Schiessleiter bestimmt, unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, wie die Vorübungen durchgeführt werden sollen.

Es darf nicht **planlos** Munition verschossen werden.

14. Zur Kontrolle der Gewehre werden im Durchschnitt für jedes vorhandene Gewehr zwei Patronen bewilligt. Die Kontrolle soll sich aber auf verdächtige Gewehre beschränken.

15. Zur Hauptübung darf der Schüler erst übergehen, wenn er in den **Vorübungen an drei Uebungstagen total wenigstens 18 Patronen** verschossen hat und von ihm die Erfüllung der Bedingung erwartet werden kann. Mit der Hauptübung darf somit im günstigsten Falle erst **am 4. Uebungstage begonnen** werden.

Die Hauptübung besteht aus 6 Schüssen auf Scheibe A, Distanz 300 m.

Schiessklasse I (1. Kursjahr).

Scheibe: **A**

Anschlag: liegend freihändig

Mindestleistung: 10 Punkte, 4 Treffer

Schüler der 1. Schiessklasse, die noch ungenügend körperlich entwickelt sind, dürfen die Waffe beim Schiessen auflegen. Das Auflegen ist im Schiessbericht zu vermerken.

Schiessklasse II (2. und folgende Kursjahre).

Scheibe: **A**

Anschlag: liegend freihändig

Mindestleistung: 11 Punkte, 5 Treffer

Wer infolge **ungenügender körperlicher Entwicklung** die Waffe auflegen muss, gehört nicht in die Schiessklasse II, er bleibt in Schiessklasse I.

16. Die 6 Schüsse der Hauptübung sind ohne Unterbruch und ohne Hilfe irgendwelcher Art zu schiessen.

17. Wird die vorgeschriebene Mindestleistung das erstemal nicht erreicht, so ist die Hauptübung ein zweites, und, wenn nötig, ein drittes Mal zu schiessen.

Mehr als dreimal darf sie aber nicht geschossen werden.

Munition, die bei guten Schützen erübrigt wird, ist auf die schwachen zu verwenden.

18. Jeder Schüler erhält einen Ausweis, auf dem seine Schiessleistung eingetragen und vom Sektionsleiter bescheinigt werden.

Schüler, die beim **erstmaligen freihändigen** Durchschiesen der **Hautübung ein Resultat von 18 und mehr Punkten und 6 Treffern** erreichen, wird die Ehrenmeldung für gute Leistungen im Schiessen ausgehändigt.

19. Der durchschnittliche Munitionsbedarf beträgt:

a) für die Vorübungen	30 Patronen
b) für die Hauptübung	6 Patronen
c) für die Kontrollschüsse	<u>2 Patronen</u>
Total	38 Patronen

Jeder Kurs hat Anspruch auf 38 Patronen multipliziert mit der Zahl der ausgebildeten Jungschützen.

Wenn Schüler aus anerkannten Gründen wie Wegzug, Krankheit, Sehfehler, usw. den Kurs nicht beenden können, so dürfen sie doch im Schiessbericht mit der verschossenen Patronenzahl mitgerechnet werden. In solchen Fällen muss im Schiessbericht ein entsprechender Vermerk beigefügt werden. Die so ausgewiesene Munition wird als Gratismunition angerechnet. Der Barbeitrag von Fr. 5.— kommt jedoch für diese nicht fertig ausgebildeten Kursteilnehmer nicht in Frage.“

Eure Archivarin Elsa Aebi-Hüsler